

TOP 5: Aktueller Planungsstand mit Zeit- und Kostenplanung zur Umsetzung des Reserveraumes für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 22. Mai 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat erinnert an seinen Beschluss vom 24. November 2015 und stimmt zu, den Reserveraum entsprechend den aktuellen Erläuterungen zu realisieren.
3. Der Ministerrat bittet um eine erneute Vorlage zur Finanzierung nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Erläuterungen:

Die Vorlage erläutert den aktuellen Stand der Planungen des Reserveraumes für Extremhochwasser Eich-Guntersblum. Nach Fertigstellung aller vertraglich vereinbarten Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein in Frankreich, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird die Oberrheinstrecke wieder vor einem 200-jährlichen Hochwasser geschützt sein. Für seltenere Ereignisse und zur Vorsorge für eine mögliche Hochwasserverschärfung durch den Klimawandel soll der sog. Reserveraum für Extremhochwasser Eich- Guntersblum entstehen, um so extreme Kosten durch mögliche Überflutungen vermeiden zu können. Für die erstellte Planung des ca. 32 Millionen Kubikmeter fassenden Rückhaltereaumes für Extremhochwasser mit einer Fläche von rund 846 Hektar wurde der Planfeststellungsantrag Anfang 2025 gestellt. Gegenüber der Ministerratsvorlage 2015 haben sich im Planungsprozess und aus dem umfangreichen Informations- und Dialogprozess mit den entscheidenden Stakeholdern der Region Planänderungen und Optimierungen ergeben. Der sich daraus ergebende aktuelle Zeit- und Kostenplan des Reserveraumes und seine Finanzierung u.a. aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm wird erläutert.